

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 19. April 2010 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende: 36 stimmberechtigte Personen

Gäste: Manuela Rotzetter (Gemeindekassiererin) und Regula Bur von den FN (sie ist auch Aktivbürgerin)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindeschreiber Walter Schafer

Ausstand:

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009
2. Jahresrechnung 2009 - Genehmigung
3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2010 - 2012
4. Abfallentsorgung. Änderung von Art. 18 zum Reglement vom 11.12.1992
5. Sanierung Strasse Obergässli - Kreditgenehmigung
6. Verschiedenes

Stimmzähler: Paul Philipona und Daniel Mülhauser

Entschuldigt: niemand

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung. Speziell die Vertreter der beiden Pfarreien sowie die Vertreterin der Presse, Frau Regula Bur von den FN. Sie ist zugleich Aktivbürgerin unserer Gemeinde.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Tonbandkassetten gelöscht werden.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 13 vom 2.4.2010** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

1. Protokoll

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt und verdankt.**

2. Jahresrechnung 2009

Der Ammann präsentiert mittels Beamer teilweise die laufende, Investitions- und Bestandesrechnung und gibt laufend Erklärungen ab, insbesondere auch dort, wo Abgrenzungen vorgenommen wurden.

Vorweg weist er aber auf das positive Ergebnis hin.

Die Pro-Kopfverschuldung ist tendenziell abnehmend, neu sind es noch Fr. 1'943.50 gegenüber Fr. 1'993.70 im letzten Jahr.

Interessante Zahlen sind die Kennzahlen in Bezug auf die Finanzierungen, die der Ammann bekannt gibt.

Beat Thalmann, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass die Jahresrechnung wiederum durch die externe Revisionsstelle geprüft wurde und dass am 15. März 2010 eine gemeinsame Schlussbesprechung stattgefunden habe.

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 2'390.57 ab, budgetiert war ein Verlust von Fr. 24'108.-. Die Gründe dafür hat der Ammann bereits erwähnt.

Trotz des Gewinnes muss weiterhin ein straffes Kosten- und Investitionsmanagement zum Tragen kommen.

Er bedankt sich für die geleistete Arbeit und empfiehlt der GV die Jahresrechnung 2009 zur Annahme.

Da niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, gibt der Ammann den Antrag bekannt, der lautet:

- Genehmigung der vorliegenden, laufenden Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'390.57;
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2009 mit Nettoinvestitionen von Fr. 560'045.20;
- Genehmigung der Bestandesrechnung per 31.12.2009

- **Der Reihe nach werden die laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung 2009 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2010 – 2012

Ammann Marcel Kolly übergibt das Wort direkt der Finanzkommission, da dieses Geschäft nicht Sache des Gemeinderates, sondern der Finanzkommission ist.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Mit der Änderung des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden am 16. März 2006, welches am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten ist, sind alle Gemeinden verpflichtet, nebst einer Finanzkommission auch eine vom Gemeinderat unabhängige, externe Revisionsstelle zu bezeichnen. Diese muss über die vom Staatsrat festgelegten besonderen fachlichen Fähigkeiten verfügen.

Das Kontrollorgan wird beauftragt, die Buchhaltung und die Jahresrechnung auf die vom Staatsrat festgelegten Grundsätze des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte zu prüfen. Die Revisionsstelle legt dem Gemeinderat und der Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Prüfung einen schriftlichen Bericht ab.

Gemäss Art. 98 GG obliegt es der Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag für die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten. Die Wahl erfolgt jeweils für drei Jahre und kann durch die gleiche Stelle maximal weitere drei als Revisionsstelle in der gleichen Gemeinde amtieren.

Aufgrund verschiedener Offerten und Evaluationen konnte die Finanzkommission der Gemeindeversammlung vom 27. April 2007 die Firma Cotting Revisions AG vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung wählte damals die vorgeschlagene Revisionsstelle für eine Amtsdauer von drei Jahren resp. für die Jahre 2007, 2008 und 2009.

Für die nächsten drei Jahre muss nun erneut eine Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung bezeichnet werden.

Die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat haben in den vergangenen drei Jahren gut mit der damals gewählten Revisionsstelle zusammengearbeitet. Die erbrachten Leistungen stimmen durchwegs mit dem Angebot überein.

Präsident Beat Thalman schlägt im Namen der Finanzkommission nach erneuten Abklärungen und nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung der Kosten ohne Aufschlag die heute tätige Revisionsstelle zur Wiederwahl wie folgt vor:

Cotting Revisions AG, Chännelmattstrasse 9, 3186 Düringen

Das Mandat soll für die drei Jahre 2010, 2011 und 2012 vergeben werden. Für die weiteren Jahre wird dann eine andere Revisionsstelle zu bestimmen sein, weil die gleiche maximal sechs Jahre das Mandat ausüben kann.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Revisionsstelle Cotting Revisions AG für drei weitere Jahre zu wählen.

Da keine weiteren Erklärungen gewünscht werden, kann der Ammann direkt zur Abstimmung gelangen.

- **Die Firma Cotting Revisions AG wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) für weitere drei Jahre gewählt.**

4. Abfallentsorgung. Änderung von Art. 18 zum Reglement vom 11.12.1992

Ammann Marcel Kolly kommentiert dieses Traktandum.

Er weist darauf hin, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Grundgebühr von Fr. 60.- auf Fr. 70.- angepasst wurde, was das alte Reglement nicht zulässt und was leider erst nachträglich festgestellt wurde. Deshalb wird die Gebühr für 2010 auch nicht erhöht, aber frühestens dann mit dem Budget 2011 resp. mit der Genehmigung der Reglementsänderung durch die Direktion.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

An der letzten Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2009 wurde in Traktandum 3 das Budget 2010 präsentiert und anschliessend einstimmig angenommen.

Bei der allgemeinen Präsentation wurde u.a. speziell auf die Erhöhung der Kehricht-Grundgebühr aufmerksam gemacht.

Damit Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind, wie das gesetzlich verlangt wird, musste die Grundgebühr pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb von Fr. 60.- auf Fr. 70.- erhöht werden. Diese Erhöhung ist im Budget auch berücksichtigt worden.

Nachträglich musste festgestellt werden, dass das noch gültige Kehrichtreglement Artikel 18 eine Grundgebühr bis maximal Fr. 60.- vorsieht.

Deshalb beantragt der Gemeinderat nachfolgende Reglementsänderung:

Reglement der Gemeinde Rechthalten über die Abfallentsorgung

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf das Bundesgesetz vom 07. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG);

gestützt auf das Bundesgesetz vom 08. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (GschG);

gestützt auf das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1974 zum erwähnten Bundesgesetz (AG/GschG);

gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und dessen Revisionen vom 28. September 1984 und 22. September 1989 (GG)

erlässt:

1. KAPITEL: Allgemeine Bestimmungen

[Art. 1-5 bleiben unverändert]

2. KAPITEL: Für die obligatorische Abfallentsorgung zulässige Abfallarten

[Art. 6-8 bleiben unverändert]

3. KAPITEL: Für die obligatorische Abfallentsorgung unzulässige Abfallarten

[Art. 9 bleibt unverändert]

4. KAPITEL: Organisation der Abfuhr

[Art. 10 -16 bleiben unverändert]

5. KAPITEL: Gebühren

Art. 17 / Kostendeckung

Die, durch die Abfallentsorgung entstehenden Kosten, inklusive Tilgung der Investitionskosten, werden durch die Gebühren gedeckt.

Als Berechnungsgrundlage gilt der budgetierte Aufwand.

Kosten aus der Abfallentsorgung gemäss Art. 11 sind vollumfänglich durch die Verursacher zu tragen.

Kosten, welche der Gemeinde aus der Entsorgung nicht zugelassener Abfallarten entstehen, werden dem Verursacher belastet.

~~Art. 18 / Art der Gebührenerhebung~~

~~Die Gebühren werden mit dem Verkauf von Gebührenmarken sowie einer festen Grundgebühr gemäss Vollzugsverordnung erhoben.~~

~~Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt **und** Gewerbebetrieb zur Deckung der Unkosten (Separatsammlungen, Gemeindeaktionen usw.): Fr. 30.– bis Fr. 60.–.~~

~~Der Betrag der Gebührenmarken wird vom Gemeinderat im Anhang zu diesem Reglement festgesetzt und wenn nötig jährlich den Entsorgungskosten angepasst bis zu folgenden Maximalbeträgen:~~

Art. 18¹ / Art der Gebührenerhebung

Die Gebühren werden mit dem Verkauf von Gebührenmarken sowie einer festen Grundgebühr gemäss Vollzugsverordnung erhoben.

Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt **und** Gewerbebetrieb zur Deckung der Unkosten (Separatsammlungen, Gemeindeaktionen usw.): Fr. 50.– bis Fr. 150.–.

¹ Fassung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. April 2010

Die Höhe der jährlichen Grundgebühr wird vom Gemeinderat im Anhang zu diesem Reglement festgesetzt und wenn nötig jährlich den Unkosten angepasst bis zum obgenannten Maximalbetrag.

Der Betrag der Gebührenmarken wird vom Gemeinderat im Anhang zu diesem Reglement festgesetzt und wenn nötig jährlich den Entsorgungskosten angepasst bis zu folgenden Maximalbeträgen:

Gebührenmarken für	Gebührenanteil pro Sack
35-Liter-Plastiksack	max. Fr. 3.50
60-Liter-Plastiksack	max. Fr. 6.00
110-Liter-Plastiksack	max. Fr. 11.00
Normcontainer	max. Fr. 80.00
nicht genormte Säcke (60 l Futtersäcke)	max. Fr. 6.00
Sperrgut	max. Fr. 6.00
Grosssperrgut	max. Fr. 11.00

Der jeweilige Gebührenansatz wird veröffentlicht.

6. KAPITEL: Rechtsschutz und Vollzug

[Art. 19-20 bleiben unverändert]

7. KAPITEL: Schlussbestimmungen

Art. 21 / Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 1992 und am 19. April 2010 (Anpassung von Artikel 18).

Der Schreiber:

Der Ammann:

Walter Schafer

Marcel Kolly

Rechthalten, 19. April 2010

Genehmigt von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion:

Der Staatsrat, Direktionsvorsteher

Freiburg,

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme vom neuen Artikel 18 des alten Reglements vom 11.12.1992.

Das vollständige, alte Reglement kann übrigens auf unserer Homepage www.rechthalten.ch herunter geladen oder auch im Gemeindebüro eingesehen werden.

Edgar Vonlanthen, Sprecher der Finanzkommission weist darauf hin, dass diese Reglementsanpassung quasi nur Formsache ist, da nach Gesetz die Abfallentsorgung sowieso kostendeckend sein muss. Deshalb beantragt er dieses zur Annahme. Die Finanzkommission würde allenfalls im Rahmen des Budgets intervenieren.

Da niemand das Wort oder zusätzliche Auskünfte wünscht, kann der Ammann direkt zur Abstimmung gelangen.

- **Die vorliegende Änderung des Abfallreglements wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

5. Sanierung Strasse Obergässli – Kreditgenehmigung

GR Erich Schafer kommentiert dieses Traktandum.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Aktuelle Situation

Die Strasse Obergässli ist momentan ein ca. 3m breiter Kiesweg. Er erschliesst das Unterdorf von Herrn Gallus Bächler bis auf die geteerte Strasse bei Herrn Beat Delaquis.

Dieses Teilstück von ca. 300m Länge weist über das ganze Jahr hindurch sehr viele Schlaglöcher auf und verursacht jede Woche sehr grossen Zeitaufwand und Kosten für die Gemeinde.

Durch die Bautätigkeit in diesem Abschnitt wird diese Strasse auch viel häufiger befahren als noch vor einigen Jahren.

Beschrieb der Ausbauarbeiten

Um die Schneeräumung zu erleichtern und die Unterhaltskosten zu senken, hat sich der Gemeinderat entschieden, auf der ganzen Länge einen 3.0 m breiten Asphaltbelag einzubauen.

Kostenzusammenstellung

• Baustelleneinrichtung	Fr.	1'800.00
• Vorarbeiten	Fr.	13'500.00
• Asphaltierung	Fr.	24'000.00
• Nebenarbeiten	Fr.	300.00
• Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>2'500.00</u>
	Fr.	42'100.00
Mehrwertsteuer 7,6%	Fr.	<u>3'200.00</u>

Total **Fr. 45'300.00**
=====

Jährliche Folgekosten	
3 % Zins auf Fr. 45'300.-	Fr. 1'360.00
4 % Amortisation auf Fr. 45'300.-	Fr. 1'800.00
Total	Fr. 3'160.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projekts
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 45'300.-

Josef Stempfel, Sprecher der Finanzkommission erwähnt, dass eine Sanierung dieser Strasse aus vorerwähnten Gründen unumgänglich ist. Auch die Finanzierung ist sicher gestellt, mit einer Darlehensaufnahme und den entsprechenden Folgekosten.

Man kann davon ausgehen, dass die jährlichen Unterhaltskosten abnehmen. Deshalb beantragt er Annahme dieses Traktandums.

Da niemand nähere Auskünfte wünscht, kann der Ammann direkt zur Abstimmung gelangen.

- Das Projekt wird einstimmig (ohne Gegenstimme) akzeptiert
- Die Finanzierung wird einstimmig (ohne Gegenstimme) gutgeheissen.

6. Verschiedenes

Bevor der Ammann einige Projektabrechnungen präsentiert, hat er eine Information abzugeben.

Zum Parkplatzprojekt im Dorf kam es anlässlich der kürzlichen Pfarreversammlung in Brünisried zu Voten. Dazu sagt der Ammann, dass der Gemeinderat korrekt gehandelt habe.

Der Gemeinderat hatte zu jedem Zeitpunkt mit dem Besitzer des Restaurants, Herr Patrick Philipona Kontakt und hat ihn informiert. Die Abrechnung, so wie sie jetzt präsentiert wird, ist mit Patrick Philipona angeschaut worden. Das zur Richtigstellung.

Anschliessend folgende Projektabrechnungen:

- **Parkplatz im Dorf**
Total Fr. 75'430.- (Anteil Philipona 13'835; Gemeinde 61'595.-)
Gewährter Kredit z.L. Gemeinde 73'650.-
- **ARA-Projekt Oberdorf-Dorf**
Total Fr. 900'198.30 (891'198.30 + Zusatz 9'657.20 für Buchenweg)
Gewährter Kredit 871'000.-
Kreditüberschreitung 29'855.50. Das entspricht einer Überschreitung von 2.31% ohne Buchenweg, mit Buchenweg 3.32%. Die Teuerung im Tiefbau zwischen 2004 und 2009 betrug 13.2%.
Es wurden auch noch Subventionen von Fr. 22'108.80 ausgerichtet. Werden diese hinzugerechnet, beträgt die Kreditüberschreitung nur noch Fr. 6'746.70.

- **Schulhausrenovation 16.**
Total Fr. 43'181.60
Gewährter Kredit 45'000.-
Dieses gute Ergebnis konnte nur erreicht werden, dank dem Einsatz der eigenen Angestellten, welche hier grosses Lob verdienen.
- **Unterdorfstrasse**
Total Fr. 80'545.70
Gewährte Kredite insgesamt 85'000.-
- **Parkplatz Stadtgasse**
Total Fr. 17'712.40 (15'712.40 + Belagsanschlussarbeiten 2'000.-)
Gewährter Kredit 16'000.-
- **Neuer Kugelfang**
Total Fr. 40'842.35 (Anteil Schützen inkl. Eigenarbeit 20'000.-, Gemeinde 20'842.35)
Gewährter Kredit 40'000.-
Kreditüberschreitung 842.35

Nachstehend noch eine Zwischenabrechnung

• GEP Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken		
Gesamtkredit laut GV 15.12.2008	Fr.	1'420'000.00
Investitionsbudget 2009	Fr.	90'000.00
Ausgeführte Arbeiten 2009	Fr.	73'041.30
Detail Arbeiten 2009		
Anzahlung Ingenieur	Fr.	15'000.00
Kanalisationsarbeiten Unterdorf	Fr.	57'990.40
Zinsen und Gebühren	Fr.	50.90
Total Arbeiten 2009	Fr.	73'041.30
Investitionsbudget 2010	Fr.	300'000.00

Dank allgemein

Der Ammann bedankt sich bei allen heute anwesenden Personen für das Vertrauen, das dem GR geschenkt wird.

Der Dank gebührt auch den Verwaltungs- und Werkhofangestellten inkl. Abwart.

Weiter bedankt sich der Ammann bei den Finanzkommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, sowie den Ratskollegen für ihren Einsatz und angenehme Zusammenarbeit.

Besten Dank auch an das Wirtepaar für die spendierte Suppe. Die Getränke werden von der Gemeinde offeriert.

Die Vize-Präsidentin Doris Spicher ihrerseits bedankt sich ebenfalls beim Ammann für seinen grossen Einsatz und Hilfsbereitschaft. Einen Dank geht auch an seine Ehegattin Bernadette, welche dadurch sehr oft auf ihren Ehemann verzichten muss.

Nächste Gemeindeversammlung

Falls die noch ausstehenden Projekte reif sind insbesondere der geplante Gemeindehausumbau, wird am 21. Juni 2010 eine a.o. Gemeindeversammlung stattfinden.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Schreiber:

Walter Schafer

Der Ammann:

Marcel Kolly